



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ortsumgehung Lübeck Schlutup (B 104)

1. Wann wird das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Ortsumgehung Lübeck Schlutup (B 104) voraussichtlich abgeschlossen bzw. Planfeststellungsbeschluss ergehen?

Die Planfeststellungsunterlagen haben vom 6. Januar bis zum 6. Februar 2003 ausgelegen. Bis zum 6. März 2002 können Einwendungen erhoben werden. Vom Inhalt der Einwendungen hängt der weitere Ablauf des Verfahrens ab. Derzeit ist der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses für Mitte 2004 geplant.

2. Welche Kosten werden durch den Bau der Ortsumgehung voraussichtlich entstehen?

Ist eine Veranschlagung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereits erfolgt?

Wenn nein, wann wird diese erfolgen?

Die Baukosten betragen voraussichtlich 4,823 Mio. € und die Grunderwerbskosten 1,633 Mio. €.

Erst nach Vorliegen der Etaireife (rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss), kann die Einstellung in den Straßenbauplan des Bundes beantragt werden.

3. Wann wird mit dem Bau der Ortsumgehung begonnen?
Wann wird die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgen?

Der Baubeginn ist sofort nach Rechtskraft bzw. Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses möglich.

Aus heutiger Sicht ist ein Baubeginn im Herbst 2004 vorgesehen. Für die Bauzeit sind etwa 2 Jahre anzusetzen.